

Positionspapier zum Thema „Zukunft der integrierten Leitstellen in der Region Unterweser“ für die Unterweserkonferenz am 31. Mai 2006

## **„Zukunft der integrierten Leitstellen in der Region Unterweser“**

### Hintergrund:

Sowohl unter dem Aspekt einer Optimierung der Organisation der Gefahrenabwehr, als auch unter wirtschaftlichen Aspekten werden in Fachkreisen und politischen Gremien Überlegungen zur Zusammenfassung von Leitstellen angestellt. Als Leitstellen werden in diesem Zusammenhang die stationären rund-um-die-Uhr besetzten Einrichtungen der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes bezeichnet. Sie dienen der Entgegennahme von Notrufen, der Koordinierung von Einsätzen, der Führung von Einsätzen, zur Disposition und Alarmierung von Einheiten sowie zur Unterstützung der Einsatzleitung. Die Zuständigkeit für die Feuerwehr- und Rettungsdienstleitstellen und damit auch die Finanzierung liegt in Niedersachsen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten, in Bremen bei den Stadtgemeinden. Diese sind damit nicht nur für die Umsetzung sondern auch für die Inhalte der Reformvorhaben zuständig. Eine Refinanzierung der Kosten für die Anteile der Rettungsleitstelle erfolgt durch die Krankenkassen.

Historisch bedingt sind in den norddeutschen Bundesländern die Leitstellen der Feuerwehren und der Rettungsdienste bereits zu sogenannten integrierten Leitstellen zusammengefasst. Die Leitstellen der Polizei werden derzeit eigenständig betrieben.

Hintergrund der derzeitigen Bestrebungen ist eine Reduzierung der landesweit 48 integrierten Leitstellen auf max. 15 Leitstellen. Nach den Planungen des niedersächsischen Innenministeriums sollen die max. 15 zukünftigen integrierten Leitstellen mit den Leitstellen der Polizei zu sogenannte kooperativen Leitstellen zusammengefasst werden.

Bei der „Kooperativen Leitstelle“ arbeiten dann die Leitstellen der Feuerwehr und der Polizei parallel nebeneinander an einem Ort in verschiedenen Räumen unter Verwendung einer einheitlichen Technik.

### Historie:

Auf Grundlage dieser seitens des niedersächsischen Innenministeriums vorgegebenen Rahmenbedingungen sind in Niedersachsen landesweit Arbeitsgruppen mit Beteiligung der Landkreise, kreisfreien Städte und der Polizeidirektionen eingerichtet worden, die derzeit aktiv an Lösungen für die Reformvorgaben arbeiten. Wegen der besonderen Lage wurde auch die Seestadt Bremerhaven in diese Gespräche einbezogen.

Bezüglich des anstehenden Reformprozesses hat die Seestadt Bremerhaven sich bereits zu einem frühen Zeitpunkt aktiv an dem Diskussionsprozess beteiligt. Bereits vor Einrichtung der landesweit in Niedersachsen gebildeten Arbeitsgruppen wurde in Gesprächen mit dem Landkreis Cuxhaven die Zusammenlegung der vorhandenen integrierten Leitstellen am Standort Bremerhaven diskutiert. Mit Beginn des Reformprozesses wurde mit einer Anfrage des Innensenators des Landes Bremen an den niedersächsischen Innenminister die Option geprüft, die Polizei Bremerhaven in eine kooperative Leitstelle mit dem Landkreis und der Polizeiinspektion Cuxhaven einzubinden. Diese Anfrage wurde allerdings mit der Begründung rechtlicher Hindernisse abgelehnt. Die Möglichkeit der ausschließlichen länderübergreifenden Zusammenlegung der Feuerwehr- und Rettungsleitstellen bleibt hiervon allerdings unberührt. Aus diesem Grund arbeitet die Stadt Bremerhaven weiterhin aktiv in den in Niedersachsen eingerichteten Arbeitsgruppen mit.

### Grundpositionen der Unterweserkonferenz

Die zukünftigen Strukturen der „Integrierten Leitstellen“ für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr müssen effektiv, effizient und politisch akzeptiert sein.

Am Sitz der Leitstelle ist die Infrastruktur vorzuhalten, um die Lageinformation der administrativ-organisatorischen und operativ-taktischen Stäbe der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sicherzustellen. Die Leitstellen sind personell, technisch, räumlich und organisatorisch auf die Bewältigung von Großschadensereignissen und Katastrophen auszulegen.

Sofern die Größe einer einzelnen Gebietskörperschaft den wirtschaftlichen Betrieb einer Leitstelle unter den o. g. Voraussetzungen nicht zulässt, sollten benachbarte Gebietskörperschaften gemeinsame „Integrierte Regionalleitstellen“ einrichten.

Die Leistungsfähigkeit einer integrierten Leitstelle ist bei Großschadensereignissen und Katastrophen der mehrerer kleinerer Leitstellen in der Regel überlegen. Die personelle, räumliche und technische Zusammenfassung ist wirtschaftlich, da Personalressourcen und Einrichtungen gemeinsam genutzt werden können.

Nachhaltige Rationalisierungseffekte bei steigender Qualität lassen sich auch bei der alltäglichen Aufgabenabwicklung durch Zusammenschlüsse zu Regionalleitstellen erzielen, sodass auch die Vorgaben hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit erfüllt werden.

#### **Die Unterweserkonferenz beschließt:**

Die Unterweserkonferenz setzt sich für überregionale Leitstellen ein. Die Oberbürgermeister, der Landrat sowie die zuständigen Dezernenten werden gebeten, entsprechende Initiativen zu ergreifen. Vor dem Hintergrund qualitativer, einsatztaktischer und wirtschaftlicher Aspekte ist die Standortfrage nachrangig zu klären.